

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 77. Neuenbürg, Mittwoch den 29. September 1852.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Kameralamt Neuenbürg.

Bekanntmachung, betr. die Anzeige der am 1. Oktober 1852 vorhandenen Branntweinvorräthe.

Nach Art. 40 des Gesetzes vom 19. d. M., betr. die Abgabe von Branntwein unterliegen alle am 1. Okt. 1852 vorhandenen Branntweinvorräthe einer Abgabe von 5 fl. 40 kr. für den Württembergischen Eimer nach dem Alkoholometer von Tralles, welche Abgabe bei Branntwein über oder unter 50 Grad nach Verhältnis zu erhöhen oder zu vermindern ist.

Es haben daher sämtliche Bezirks-Einwohner Größe, Stärkegrad und Aufbewahrungsort ihrer Branntweinvorräthe, sofern solche im Ganzen über 1 Zmi betragen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am 1. Oktober dem Acciser schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzuzeigen.

Den Accisern liegt ob, die erhaltenen Anzeigen zu prüfen, die angezeigten Vorräthe im Keller oder an den sonstigen Aufbewahrungsorten aufzunehmen, den Erfund unter unterschriftlicher Anerkennung des Eigenthümers zu verzeichnen und sämtliche Anzeigen mit den hierauf bezüglichen Verhandlungen spätestens bis 1. November an das Kameralamt einzusenden.

Bei Vorräthen von mehr als 1 Zmi bis 4 Zmi einschließlic kann, weil es sich hier von keinem erheblichen Interesse handelt, die Abgabe ohne nähere Untersuchung der Stärke nach dem Satz von 5 fl. 40 kr.

für den Eimer angesetzt und erhoben werden, Vorräthe über 4 Zmi dagegen werden nach ihrer wirklichen durch den Tralles'schen Alkoholometer zu ermittelnden Stärke mit der Abgabe belegt. Die Acciser haben daher nach der ihnen mitgetheilten Anweisung zum Gebrauch des Alkoholometers die erforderliche Untersuchung vorzunehmen, oder wo sie selbst noch nicht im Besitz eines Alkoholometers seyn sollten, urkundlich erhobene Muster von jedem Gefäß in versiegelten Flaschen von mindestens 1 Quart (Schoppen) bis zur nächsten Anwesenheit des Umgelostkommisars aufzuwahren, welcher al^dann das Weitere besorgen wird. Wegen des Einzugs der nachzuholenden Abgabe wird seiner Zeit von dem Kameralamt das Geeignete verfügt werden. Nach gegenwärtiger Bekanntmachung haben sich auch die Einwohner und Acciser der dem k. Kameralamt Hirsau zugetheilten Orte zu achten.

Neuenbürg, den 28. Sept. 1852.

K. Kameralamt. Greiß.

Kameralamt Neuenbürg.

Aufforderung an die Branntwein-Kleinverkäufer zur Anmeldung ihres Gewerbsbetriebs Behufs der Belegung mit der gesetzlichen Abgabe.

Nach Art. 14 des Gesetzes vom 19. d. M., betr. die Abgabe von Branntwein, ist die in diesem Artikel bestimmte Abgabe von Branntwein-Kleinverkauf auf die dem Gewerbetreibenden obliegende Anzeige seines Gewerbetriebs anzusetzen und aus Art. 28 geht hervor, daß Jeder, welcher

Branntwein irgend einer Art im Kleinen verkauft, ohne mit der gesetzlichen Abgabe belegt zu seyn, der Abgabens-Gefährdung sich schuldig macht, auch wenn er sonst zu diesem Geschäfte berechtigt wäre.

Es ergeht daher an alle Schild-, Speise- und Schenkwirthe, Bierbrauer, Caffeevirthe, Conditoren, Apotheker, Kaufleute, Krämer, Branntweinschenker, Branntweinhausirer und sonstige Personen, welche Branntwein oder Liguere im Kleinen, d. h. in Quantitäten unter 1 Zmi verkaufen, die Aufforderung, zu Vermeidung der gesetzlichen Strafe

auf 1. Oktober dieses Jahrs dem Acciser ihres Wohnorts, Art und Umfang ihres Gewerbebetriebs nach den im Gesez bestimmten Kategorien schriftlich oder mündlich (zu Protokoll) anzuzeigen und hiebei zugleich ihre Berechtigung durch Vorlegung des Concessions-Dekrete der zuständigen Polizeibehörde nachzuweisen. Bei Branntweinhausirern, deren Patent abgelaufen ist, bedarf es übrigens der bemerkten Anzeige nicht, da nach Art. 38 des Gesezes von nun an Patente für den Hausirhandel nicht mehr ausgestellt noch erneuert werden dürfen.

Die eingekommenen schriftlichen Anzeigen, beziehungsweise die Protokolle über die mündlich erfolgten Anzeigen haben die Acciser spätestens bis zum 10. Oktober dem Kameralamt vorzulegen.

Gegenwärtiger Aufforderung gemäß haben sich auch die Einwohner und Acciser der dem Kameralamt Hirsau zugetheilten Orte des Oberamtsbezirks zu benehmen.

Neuenbürg, den 28. Sept. 1852.

K. Kameralamt. Greiß.

F o r s t a m t N e u e n b ü r g .

Revier Langenbrand.

H o l z - V e r k a u f .

Aus den Schlägen Hirschgarten, Seelach, Grofetanne und Hardiebene nebst einigem Scheidholz werden am

Montag den 4. Oktober,
von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Langenbrand versteigert:
927 Stück tannen Langholz und 1219
Stück dergl. Klöße, 1 Eiche, 45 Klafter
tannenes und 6 Klafter buchenes Schei-
ter- und Prügelholz.

Den 25. Sept. 1852.

K. Forstamt.
L a n g .

Ottenhausen.

Heu- und Haber-Verkauf.

Am Donnerstag den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

werden 215 Centner Heu und 15 Scheffel Haber im Exekutionsweg auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung gebracht, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Sept. 1852.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß B e c k e r .

Bezirks-Armenverein.

Die abgeschlossenen Berechnungen über die erhaltenen Unterstützungssummen wollen die betr. Ortsbehörden nunmehr gef. einsenden an den Vorstand.

L a n d w i r t s c h a f t l i c h e s .

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 30. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werden 12 trachtige Kalbinnen (Montofuner Race) an Einwohner des Oberamtsbezirks Neuenbürg unter gewissen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich im Gasthof zum Waldhorn in Höfen verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Den 28. Sept. 1852.

Für den Vorstand d. l. B. :

Der Secr.

Oberamts = Thierarzt

L a n d e l .

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Alle Sorten

Württembergische Kalender

für

1853

sind angekommen und von jetzt an vorräthig bei
C. Meeb's Wittwe.

Kronik.

Deutschland.

Auch in Hannover ist den katholischen Theologen nun der Besuch des deutschen (Jesuiten-) Collegs in Rom verboten.

Die deutsche Festung Rendsburg wird bald nicht mehr existiren. Die Arbeiten zu ihrer Schleifung begannen am 17. und werden wirklich von den Vermittirten der holsteinischen Truppen ausgeführt. (F. J.)

Württemberg.

Diensterledigungen.

Die Pfarrei Kirchberg, Def. Marbach, (1180 fl.) — einige Revisors- und Kanzleifisicalstellen bei der Oberrechnungskammer — und eine Assessorsstelle bei der Forstabtheilung der Oberfinanzkammer.

Der zweite Schuttdienst zu Aidlingen wurde dem Unterlehrer Gürer zu Großgartach und der Schuttdienst zu Waldenweiler dem Amtsverweser Osell in Heubach übertragen.

Erledigt:

Der Schuttdienst zu Freudenthal, Def. Besigheim, (260 fl.)

Bekanntmachung in Postfachen.

Vom 1. October d. J. einschließlic an wird vererst für die Dauer des Winters die Carioipost aus Nagold nach Altensteig, um 6 Uhr statt um 5 Uhr Morgens, aus Altensteig nach Nagold um 3 Uhr Nachmittags statt um 6 Uhr Abends abgefertigt. Stuttgart, den 23. Sept. 1852.

Knapp.

Finanzministerium.

Centralbehörde für die Verkehrsanstalten. — Bekanntmachung in Postfachen.

Vom 1. October d. J. einschließlic an werden die durch Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. veröffentlichten Wiltbader Sommerpostkurse für dieses Jahr aufgehoben und an deren Stelle für die Dauer des Winters 1852—53 folgende Postverbindungen eingerichtet werden:

I. Eilwagenkurs zwischen Stuttgart und Wiltbad, über Leonberg und Weil der Stadt:

Abgang aus Stuttgart: täglich um 6 Uhr Abends.

durch Calw: um 11 Uhr Nachts.

Ankunft in Wiltbad: nach 2 Uhr früh

(zur Influenz nach Neuenbürg.)

Abgang aus Wiltbad: täglich um 5 Uhr Morgens.

durch Calw: um 8 Uhr Morgens.

Ankunft in Stuttgart: nach 1 Uhr Nachmittags

(zur Influenz auf die Bahnzüge IX. u. X.)

II. Eilwagenkurs zwischen Stuttgart und Calw, über Söbblingen:

Abgang aus Stuttgart: täglich um 10 1/2 Uhr Vormittags nach Ankunft der Bahnzüge V und VI.

Ankunft in Calw: nach 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Abgang aus Calw: täglich um 12 Uhr Mittags.

Ankunft in Stuttgart: nach 4 1/2 Uhr Abends, zur Influenz auf die Abends in Stuttgart abgehenden Bahnzüge und Eilwagen.

III. Eilwagenkurs zwischen Neuenbürg und Pforzheim.

Abgang aus Neuenbürg: Am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 11 1/4 Uhr, nach Ankunft der Post von Wiltbad, Calmbach und Calw.

Ankunft in Pforzheim: an denselben Tagen gegen 1 Uhr Nachmittags, zur Influenz auf die hier passirenden Eilwagen nach Stuttgart und Carlsruhe.

Abgang aus Pforzheim: am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 3 1/4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Eilwagen von Stuttgart und Carlsruhe.

Ankunft in Neuenbürg: an denselben Tagen um 4 1/4 Uhr Abends, zur Influenz auf die Posten nach Calmbach und Wiltbad, Calw.

IV. Carioipostkurs zwischen Neuenbürg und Wiltbad per Calmbach,

(mit unbeschränkter Personenbeförderung von Wiltbad und Neuenbürg aus:)

Abgang aus Neuenbürg: täglich um 4 Uhr 50 Minuten Abends, nach Ankunft der Post von Pforzheim.

Ankunft in Wiltbad: um 6 Uhr 40 Minuten Abends, zur Influenz auf den am folgenden Morgen abgehenden Eilwagen nach Calw und Stuttgart, Tübingen ic.

Abgang aus Wiltbad: täglich um 7 1/2 Uhr früh, nach Ankunft der Posten von Calw, Stuttgart ic.

Ankunft in Neuenbürg: nach 9 Uhr Vormittags, zur Influenz auf die Posten nach Pforzheim.

Hinsichtlich der Personentaxen finden die Bestimmungen der Transportordnung für den Postverkehr im Innern vom 22. August v. J. Anwendung. Stuttgart, den 24. Sept. 1852. Knapp.

Stuttgart, 23. Sept. Die k. Staatsregierung hat nun sicherem Vernehmen nach dem hier für Gründung eines Exportgeschäftes gebildeten Vereine, welcher die Absicht hat, den Absatz württembergischer Gewerbserzeugnisse außerhalb des Landes zu befördern und dazu eine Württembergische Handelsgesellschaft in Stuttgart gründet, ihre materielle

Unterstützung zugesichert und die vorgelegten, von der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel geprüften Statuten genehmigt. Es ist zu diesem Behufe vom k. Ministerium des Innern eine Uebereinkunft mit den Vertretern der Gesellschaft abgeschlossen worden, wornach 30,000 fl. aus Staatsmitteln abgegeben werden, wenn Aktien im Betrag von 100,000 fl. aus Privatmitteln



gezeichnet sind und dadurch die Gesellschaft definitiv konstituiert ist. Diese 30,000 fl. dienen als eine Garantie von 4% Zinsen für die Aktionäre für die ersten drei Jahre, worauf bei Ueberschüssen hieraus ein Reservefonds zu bilden ist. (St.N.)

Frankreich.

In Frankreich ist es die Reise des Präsidenten, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Die Berichte sind nur die Wiederholungen der täglichen Triumphe und eines stürmischen Enthusiasmus, die unter dem fortwährenden Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ nur das Vorspiel zur Wiederherstellung des Kaisertums sind. Louis Napoleon wird der „öffentlichen Meinung nicht zuvorkommen, wohl aber ihr folgen“ trotz der eingestandenen Unmenschenliebe, unter welchem Titel er am besten seine „Mission“ werde vollführen können. Die Erwartungen des Elysee von dieser Reise sollen noch weit übertroffen seyn und die Unaushaltbarkeit der „kaiserlichen Bewegung“ wird auch von ihren legitimistischen Gegnern anerkannt. (FZ)

Miszellen.

Die Tigerjagd.

(Schluß.)

Endlich naht ein mächt'ger Tiger, brüllt im Walde
hohl und dumpf,
Blickt umher als wie ein König, lauernd auf des
Baumes Stumpf,
Um ihn lagern seine Söhne, einer Wache wohl ver-
gleichbar,
Kämpfend mut'ig mit den Jägern, stets sich wehrend
unabweichbar;
Einer fällt vom Speer getroffen und der zweite und
der dritte
Und der alte Tiger schaut sich bald in blut'ger Leichen
Mitte,
Heiser brüllend, giftig blinkend, steht er fallen seinen
letzten,
Sieht heran die Schergen kommen, so die mut'igen
Söhne heizen,
Stürzt herab von seinem Stamme und durchbricht der
Jäger Haufen,
Eilt mit weiten raschen Schritten, nach des Waldes
Saum zu laufen,
Auf des Königs Elephanten stürzt er zu mit grimmer
Wuth,
Doch das edle Thier, es scheucht ihn, schaut ihn an
mit kaltem Blut,
Nimmt vom Diener eine Fackel, schwingt am Boden
sie gewandt,
Und der Tiger voll Entsetzen schießt das Feuer, schießt
den Brand,
Will im Laufe rasch sich wenden, doch da kommen die
Genossen
Hoch auf Elephanten reitend, fertig setzt mit den Ge-
schossen.
Wie sie zielen, bebend schauen! doch ein Scherge sinkt
und schlücht
Springt herbei und mit der Lanze schnell das Ungethüm
erschlägt.
Schneidet ihm das Haupt vom Rumpfe, hat's zum
König hingetragen,
Dieser schenkt es den Gesandten, welche staunen ob
dem Jagd.
Hei! Fanfaren lustig tönen, denn die Jagd, sie
ist geendet,

Und der König mit den Jägern zum Pallaste nun sich
wendet.
Und sie kommen zum Pallaste mit des Tages erstem
Schein,
Und der König läßt die Fremden zu der Rathsver-
sammlung ein.
„Hört mein Wort ihr Fremden alle,“ spricht der König
nun zu ihnen,
„Mir erscheint des Menschen Seele gleich dem Wald,
dem ewig grünen.
Wie im Walde Blumen duften, Bäume süße Früchte
bringen,
Hirsche bei Gazellen weiden, Vögel froh und klagend
singen,
Also sproßt im Menschenherzen süße Frucht und zarter
Klang,
Der in meinen Ohren tönet als der Gottheit Lobgesang.
Wie im Walde Jungeln wuchern, giftig Unkraut heckt
und nistet,
Die Termitte schleicht im Dunkeln, daß den Palmbaum
sie verwüset,
Und die gift'ge Schlange am Pfad unter'm Steine
lugend lauert,
Im Gebüsch der grimme Tiger leise tappend schießt
und lauert —
Also lebt im Menschenherzen böse Gier und lüstern
Wollen,
Das ihn lehrt als Freund zu nahen, doch im Herzen
tückisch Grollen.
Unsre weisen frommen Väter ziehn in den Wald
hinaus,
Eilgen im Gebet versunken ihrer Herzen Scharten aus;
Unsre kühnen festen Krieger ziehn hinaus in Feld und
Dain,
Da erlegen sie den Tiger und die Schlangen und den
Leu'n.
Merkt's euch, greift in euern Busen, fühlt ihr dort
ein wuchernd Ranken,
Von Begier und feinen Listn, trügl'ich gleißenden Ge-
danken:
Zieht nach Haus in euern Schiffen, wagt euch nicht in
unser Land!
Wie wir streiten gegen Tiger, habt ihr ja geschaut,
erkannt.
Wagt es nimmer zu versuchen, wie wir treffen einen
Feind,
Der durch Locken süßer Mienen listig uns zu täuschen
meint.
Aber wollt ihr ehrlich handelnd her zu meinem Hafen
kommen,
Heiß' ich euch mit frohem Munde, Frieden spendend
hier willkommen.“
Sprach's; und läßt Geschenke bringen reich an Gold
und Edelstein,
Fein getrieben, wohlgebildet, ausgelegt mit Elfenbein,
Reicht sie dann den Abgesandten, grüßt mit freund-
lichem Ermahnen
Und geleitet sie hinunter nach dem Haus der Karavanen.
Wen'ge Reden süßen Klange's, aber eitel ohne Sinn
Werfen die Gesandten schmeichelnd, Gunst erbittend
her und hin;
Höflich wußten sie zu kommen, höflich wissen sie zu
scheiden —
Werden sie den Strand besuchen, werden ferner sie
ihn meiden?
Kann's nicht sehn an ihren Mienen, ausdruckslos scheint
ihr Gesicht,
Kann's nicht sagen aus Berichten, eine Kunde ward
mir nicht.

Neuenbürg.

Brodpreise

vom 26. September 1852:

4 Pfund Kernbrod, weiß und gut gebacken 13 fr.
1 Kreuzerwecken 6 1/2 Loth.
Stadtschuldheiß M e e h.

